

Humane Altersgesellschaft –
Das Pflegesystem der Zukunft –
Schwerin, 21. - 22. März 2014

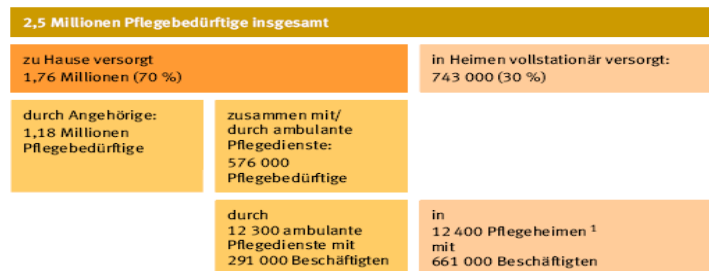
**Aktuelle Situation der Pflegeversicherung,
Pflegebedürftigkeit und
Ziele in der neuen Legislaturperiode**

Dr. Christian Berringer
Referat Medizinische und pflegerische Fragen in der Pflegeversicherung
Bundesministerium für Gesundheit, 11055 Berlin
Tel.: 030 18441 1210, Fax: 030 18441 1625
E-Mail: christian.berringer@bmg.bund.de
Internet: www.bmg.bund.de

Datenlage (Stat. Bundesamt 2013)

Eckdaten der Pflegestatistik 2011

Pflegebedürftige 2011 nach Versorgungsart



¹ Einschl. teilstationäre Pflegeheime.

Verteilung von Pflegebedürftigkeit

Zahl der Leistungsbezieher der sozialen Pflegeversicherung nach Pflegestufen

ambulant	31.12.2011		31.12.2012	
	absolut	in %	absolut	in %
Pflegestufe I	996.437	62,2	1.043.065	62,6
Pflegestufe II	468.798	29,3	483.159	29,0
Pflegestufe III	136.835	8,5	140.884	8,5
dar. Härtefälle ²	2.015	1,5	2.251	1,6
insgesamt	1.602.070	100	1.667.108	100

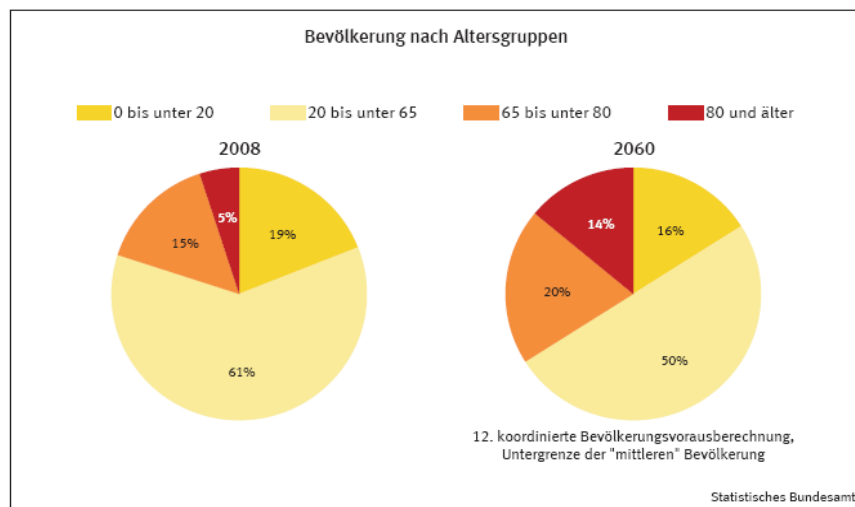
² Härtefall (Anteil an den Pflegebedürftigen der Pflegestufe III - max. 3 %)

stationär	31.12.2011		31.12.2012	
	absolut	in %	absolut	in %
Pflegestufe I	302.514	42,3	313.280	43,0
Pflegestufe II	273.631	38,3	273.733	37,5
Pflegestufe III	139.159	19,5	142.533	19,5
dar. Härtefälle ²	5.662	4,1	6.096	4,3
insgesamt	715.304	100	729.546	100

² Härtefall (Anteil an den Pflegebedürftigen der Pflegestufe III - max. 5 %)

Quelle: Geschäftsstatistik der Pflegekassen

Bevölkerung nach Altersgruppen 2008 / 2060



Risiko der Pflegebedürftigkeit

Risiko der Pflegebedürftigkeit

Im Alter	Pflegewahrscheinlichkeit in %
unter 60 Jahren	0,7
zwischen 60 und 80 Jahren	4,2
über 80 Jahren	28,8

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis der Geschäftsstatistik der Pflegekassen

Entwicklung der Zahl der Pflegebedürftigen

	Anzahl in Mio. ¹
2013	2,48
2020	2,85
2030	3,31
2040	3,64
2050	4,36

¹ Annahme einer dauerhaft konstanten altersspezifischen Pflegewahrscheinlichkeit

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis der Geschäftsstatistik der Pflegekassen

Zentrale Herausforderungen in der Pflege

- ◆ Anstieg Zahl der Pflegebedürftigen (plus 40% bis 2030)
- ◆ Zunahme demenzieller Erkrankungen
- ◆ zusätzlicher Bedarf an Leistungen
- ◆ drohender Fachkräftemangel
- ◆ Erhalt der familialen Pflegekapazitäten
- ◆ flächendeckende Versorgung sichern, v.a. auch im ländlichen Raum
- ◆ Optimierung des Versorgungssystems (z.B. Schnittstellen)
- ◆ nachhaltige Finanzierung sichern

Pflege-Neuausrichtung-Gesetz: Zentrale Maßnahmen

- ◆ Leistungsverbesserungen in Höhe von rd. 1 Mrd. Euro, insbesondere für Demenzkranke
- ◆ Flexibilisierung des Angebots / mehr Wahlmöglichkeiten
- ◆ Stärkung des Grundsatzes Rehabilitation vor Pflege
- ◆ Stärkung neuer Wohn- und Betreuungsformen
- ◆ mehr Unterstützung / Beratung für Pflegebedürftige / pflegende Angehörige
- ◆ Stärkung der Serviceorientierung von MDK / Kassen
- ◆ Private Pflegevorsorge

Pflege-Neuausrichtung-Gesetz: Erste Bilanz

- ◆ Leistungsverbesserungen kommen bei den Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen an (Quelle: MDS auf Basis Begutachtungsstatistik 2013):
 - rd. 140.000 Pflegebedürftige in der Pflegestufe 0 erhalten erstmals Anspruch auf Pflegegeld bzw. Pflegesachleistung (sowie Verhinderungspflege, Pflegehilfsmittel etc.)
 - rd. 510.000 Menschen in den Pflegestufen 1 und 2 erhalten höheres Pflegegeld bzw. höhere Pflegesachleistung
- ◆ MDK schafft es weitaus überwiegend, innerhalb der gesetzlichen Frist die Begutachtung durchzuführen

Pflegebedürftigkeitsbegriff / Expertenbeirat (2012 – 2013)

- ◆ Aufgabe: Konkrete fachliche, rechtliche und organisatorische Fragen zur Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs beantworten
- ◆ 83 Expertinnen/Experten aus 37 Fachorganisationen in 9 Gremien, insgesamt 67 Sitzungen in 15 Monaten
- ◆ Übergabe des Berichts an BMG am 27. Juni 2013
- ◆ Gute Grundlage für weiteres Vorgehen: Klärung zahlreicher offener Fragen, Empfehlungen z.B. zu Modifikationen im NBA, zu bestimmten Leistungsbereichen, zur Überleitung, zur Roadmap etc.
- ◆ einige wichtige Fragen unbeantwortet: Definition Betreuungsleistungen, Schnittstellen insbes. zur Eingliederungshilfe, RV-Beiträge

Allianz für Menschen mit Demenz

Von der Bundesregierung im Rahmen der Demografiestrategie im Jahr 2012 initiiert, mit Gestaltungspartnern: Länder, Kommunen, Verbände Vereinbarung von konkreten Maßnahmen bis Frühjahr 2014, anschließend Umsetzung in den jeweiligen Verantwortungsbereichen

- ◆ Aufklärung befördern; Verständnis und Sensibilität für die Erkrankung stärken
- ◆ gesellschaftlicher Ausgrenzung entgegenwirken
- ◆ Teilhabe in der Gesellschaft für Menschen mit Demenz sichern
- ◆ Initiativen und Maßnahmen miteinander verknüpfen, Wirksamkeit erhöhen, Hilfenetze (lokale Allianzen) unterstützen
- ◆ Wissensgrundlagen verbessern: Forschung und Statistik
- ◆ Gesellschaftliche Verantwortung/Perspektive
- ◆ Unterstützung von Betroffenen und Familien
- ◆ Optimierung der Versorgungsstrukturen

Entbürokratisierung in der Pflege

- ◆ Seit Juni 2011 Ombudsfrau zur Entbürokratisierung in der Pflege
- ◆ Sammlung und Sichtung von Entbürokratisierungsvorschlägen aus der Praxis; Einbringung in Gesetzgebungsverfahren (z.B. bei Prüfung durch MDK/Heimaufsicht) bzw. in die Umsetzung durch die Selbstverwaltung
- ◆ Projekt „Effizienzsteigerung in der Pflegedokumentation:
Projekt „Praktische Anwendung des Strukturmodells - Effizienzsteigerung der Pflegedokumentation“ abgeschlossen, breite Zustimmung in der Praxis, von Wissenschaft, Leistungserbringern und Pflegekassen/MDS

Ausbildungs- und Qualifizierungs- offensive Altenpflege

- ◆ Von der Bundesregierung initiiertes erster Ausbildungspakt in der Altenpflege am 13. Dezember 2012 von 30 Partnern aus Bund, Ländern und Verbänden unterzeichnet
- ◆ Vereinbarung vielfältiger Maßnahmen, um Attraktivität der Arbeit und Ausbildung in der Altenpflege zu verbessern
- ◆ Steigerung der Ausbildungszahlen um jährlich 10 % (2013 – 2015), Ausweitung der Schulplatzkapazitäten durch die Länder
- ◆ Wiedereinführung der Finanzierung des dritten Umschulungsjahres in der Altenpflege durch die Bundesagentur für Arbeit (auf 3 Jahre befristet)
- ◆ Nachqualifizierung von bis zu 4.000 Pflegehilfskräften zu Fachkräften
- ◆ Öffentlichkeitskampagne, Evaluation

Koalitionsvereinbarung I

- ◆ Neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff soll auf Grundlage der Empfehlungen des Expertenbeirats in dieser Legislaturperiode so schnell wie möglich eingeführt werden
- ◆ Die mit dem neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff einhergehende Begutachtungssystematik wird auf ihre Umsetzbarkeit und Praktikabilität hin erprobt und wissenschaftlich ausgewertet
- ◆ Auf dieser Grundlage sollen anschließend auch die leistungsrechtlichen Bestimmungen „in dieser Legislaturperiode“ umgesetzt werden
- ◆ Bis zur Umsetzung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs: Schon bestehende Betreuungsleistungen sollen weiter ausgebaut und auf alle Pflegebedürftigen ausgedehnt werden

Koalitionsvereinbarung II

- ◆ Leistungen im ambulanten und stationären Bereich sollen weiter angeglichen werden
- ◆ Kurzzeit- und Verhinderungspflege, Tagespflege etc. sollen „auch durch Einführung von Budgets besser und flexibler aufeinander“ abgestimmt werden
- ◆ Ausbau wohnumfeldverbessernder Maßnahmen und Anschubfinanzierung für Wohngruppen, Förderung technischer Unterstützungssysteme und Aufnahme in den Leistungskatalog der PV
- ◆ Zehntätige Auszeit für die Pflege Angehöriger soll mit Lohnersatzleistungen unterlegt werden
- ◆ Prüfung, ob Anrechnung von Pflegezeiten in der GRV verbessert werden kann

Koalitionsvereinbarung III

- ◆ Konsequente Umsetzung Reha vor Pflege, Prüfung einer Beteiligung der PV an den Kosten der geriatrischen Rehabilitation
- ◆ Begrenzung von Dokumentationspflichten und Bürokratie auf das Nötigste
- ◆ Reform der Pflegeausbildung (Generalistik)
- ◆ PTV weiterentwickeln, um Qualitätsunterschiede deutlicher zu machen; Entscheidungsstrukturen straffen und Blockademöglichkeiten reduzieren
- ◆ Einrichtung einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe „unter Leitung des BMG“, Aufgabe: Klärung der Frage, wie Rolle der Kommunen bei der Pflege „noch weiter gestärkt und ausgebaut werden kann“ (Steuerungs- und Planungskompetenz, Pflegeberatung, Pflegestützpunkte etc.)

Koalitionsvereinbarung IV

- ◆ Beitragssatz wird spätestens zum 1.1.2015 um 0,3 PP erhöht, davon:
- ◆ 0,2 PP für kurzfristige Leistungsverbesserungen (insbesondere für Betreuungsleistungen sowie Dynamisierung)
- ◆ 0,1 PP für Aufbau eines Pflegevorsorgefonds, der künftige Beitragssatzsteigerungen abmildern soll
- ◆ in zweitem Schritt: weitere Erhöhung des Beitragssatzes um 0,2 PP, mit der Umsetzung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs (und damit um 0,5 PP in dieser Legislaturperiode)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit...

...und Ihre kritische Begleitung in den
nächsten vier Jahren.